



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 22.02.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:24 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Bippus, Volker
Brink, Martin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Grosser, Johannes
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar
Plesch, Susanne
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Neugebauer, Erich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Mitglieder des Marktgemeinderates

Sander, Petra

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gartencenter am Baum- 3/30/066/2016
schulweg, Fl.Nr. 1668 Tfl. Gem. Dießen
2. Wolfsgasse; Aussprache/Stellungnahme 1/10/017/2016
3. CSU-Fraktion, Wechsel in der Fraktionsführung und im Bau- und Um- 1/10/018/2016
weltausschuss
4. Antrag CSU-Fraktion; Zukunft "Blaues Haus" 2/20/049/2016
5. Antrag Bayernpartei, "Nette Toilette" 1/10/019/2016
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Sanierung/Teilerneuerung Nepomukbrücke 3/31/018/2016
- 6.2. Lüftung Sitzungssaal Rathaus, Genehmigung überplanmäßiger Aus- 3/31/017/2016
gaben
7. Neuerlass der Badeordnung 1/10/016/2016
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- Büro ISEK
- 8.2. Baur, Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hofmark

Zweiter Bürgermeister Peter Fastl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht zweiter Bgm. Fastl darauf aufmerksam das ein unangemeldetes Fernseheteam im Sitzungssaal drehen möchte. Er verweist deshalb auf § 21 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats, wonach Ton- und Bildaufnahmen jeder Art der Zustimmung durch den Marktgemeinderat bedürfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine Drehgenehmigung aus.

Abstimmung: Ja 8 : Nein 15

Anschließend gratuliert Bgm. Fastl Frau Marianne Scharr zu Ihrem runden Geburtstag und überreicht unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent, ebenfalls spricht er Herrn Edgar Marginot Glückwünsche zum Geburtstag aus.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gartencenter am Baumschulweg, Fl.Nr. 1668 Tfl. Gem. Dießen

Das bestehende Gartencenter der Fa. Wörlein soll künftig von der Fa. Dehner übernommen werden. Da das bestehende Gebäude im Rahmen der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung) genehmigt wurde und es sich bei der Fa. Dehner nach Rücksprache mit LRA und AELF um keinen privilegierten Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handelt, muss als Genehmigungsgrundlage für die erforderliche Nutzungsänderung ein Bebauungsplan (BP) aufgestellt werden.

Mit Schreiben vom 16.02.2016 (Mail) beantragt die Fa. Dehner die Aufstellung eines Bebauungsplans. Mit Schreiben vom 18.02.2016 wird die Übernahme der Planungskosten (nach vorheriger Abstimmung und Freigabe) bestätigt.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass auch die nördlich an das Gartencenter-Gebäude (ca. 3.770 qm) angrenzende Freifläche künftig noch vollständig überdacht werden soll (ca. 3.700 qm). Darüber hinaus ist eine direkte Zufahrt zur Landsberger Straße St 2056 über Fl.Nr. 1709 Gem. Dießen geplant. (Dies muss zunächst vor allem auch mit dem SBA Weilheim besprochen werden.)

In Abstimmung mit dem gemeindlichen Anwalt sollte der Geltungsbereich für den aufzustellenden BP zunächst nur das Gartencenter einschl. der angrenzenden Freiflächen und Parkplatzflächen (südl. u. westl. des Gebäudes) umfassen.

Im Rahmen des BP-Verfahrens kann der Geltungsbereich ggf. erweitert bzw. angepasst werden.

Auch hinsichtlich der Wahl der Verfahrensart (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB oder Regelverfahren) sowie der Möglichkeit, einen vorhabenbezogenen BP aufzustellen, sind noch rechtliche Abklärungen erforderlich, die in der Kürze der Zeit nicht abgeschlossen werden konnten. Diese Punkte können jedoch auch nach dem Aufstellungsbeschluss noch angepasst oder geändert werden.

Der rechtswirksame FNP weist den Bereich derzeit als planerisch bedeutsame Grün- und Freifläche aus, im aktuellen FNP-Entwurf ist der Bereich als Sondergebiet Erwerbsgartenbau ausgewiesen. Fl.Nr. 1709 ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ob und in welchem Umfang ggf. auch der FNP zu ändern bzw. anzupassen ist, ist ebenfalls noch zu prüfen. Dies kann ggf. in einem Parallelverfahren erfolgen.

Aufgrund der Größe des Gartencenters wurde bereits die Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung v. Obb.) per Mail um Stellungnahme gebeten, ob ggf. eine sog. landesplanerische Überprüfung oder gar ein Raumordnungsverfahren erforderlich sein könnte.

In einer kurzen Aussprache wird der Wunsch des Antragstellers nach einer neuen Zufahrt von der Landsberger Straße her kurz angesprochen, wobei nachdrücklich dafür plädiert wird, die Schulbushaltestelle bei der Einmündung Baumschulweg von zusätzlichem Verkehr freizuhalten. In der weiteren Folge wird deshalb angeregt, die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich der

Johann-Michael-Fischer-Straße zu untersuchen. Diese Anregung soll im weiteren Verlauf des Verfahrens an das Straßenbauamt weitergegeben werden. Die Frage nach möglichen Auswirkungen für die Mitarbeiter des insolventen Unternehmens ist nicht Gegenstand eines Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt für den südlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1668 (Bereich Gartencenter mit nördl. u. südl. anschl. Flächen) und Fl.Nr. 1712/2 Gem. Dießen (Parkplätze westl. Baumschulweg) einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Gartencenter Baumschulweg“ aufzustellen.

Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2. Wolfsgasse; Aussprache/Stellungnahme

Der Ausbau der Wolfsgasse war jährlich, erstmals in der Finanzausschusssitzung am 21.01.2013 (bei der Bgm. Kirsch wg. Krankheit fehlte) Gegenstand der Beratungen im Vermögenshaushalt.

Die Gründe für den Ausbau wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.08.2015 aufgrund eines Schreibens der Anlieger vom 19.08. eingehend dargestellt. Wesentliche Punkte waren:

- nie erstmalig als Erschließungsstraße hergestellt
- Unterbau nicht frostsicher
- ca. 3-4 cm Asphalt-Spritzdecke, die mittlerweile starke Aufbrüche aufweist
- keine geordnete Straßenentwässerung
- Ausspülungen der unbefestigten Bereiche
- Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beeinträchtigt (Schlaglöcher)
- über 60 Jahre alte Wasserleitung mittlerweile sehr marode
- ab 2012 vier Rohrbrüche, deshalb Leitungssanierung erforderlich
- ordentliche Oberflächenherstellung im Bereich des Rohrgrabens nur auf volle Fahrbahnbreite technisch sinnvoll

Entsprechend dem Ergebnis der Anliegerbesprechung vom 08.09.2015 (bei der auch das Thema der Beitragspflicht ausdrücklich erörtert wurde) und unter Einbeziehung einiger Aspekte einer Alternativplanung des Anliegers XXXX vom 10.12. erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.12.2015 die Vorstellung der Planung durch das Büro GFM. Wichtige Punkte dabei waren:

- Fahrbahnbreite von 3,50 m (ursprüngl. 4,50 m geplant) mit zwei Ausweichstellen von 4,25 m Breite
- nach den Richtlinien für den Straßenbau (RASt) beim Begegnungsverkehr Kfz/Radfahrer sowie Kfz/Fußgänger mit Kinderwagen wird eine Fahrbahnbreite von 3,80 m benötigt
- mind. je 50 m Straßenlänge eine Ausweichstelle empfohlen, insbesondere im steileren Bereich der Wolfsgasse.

Bemerkenswert sind Aussagen von Herrn XXXX bei der Abgabe seiner Alternativplanung am 10.12.2015 gegenüber Bgm. Kirsch. Dabei wird davor gewarnt, dass es eine Schlammschlacht nie dagewesenen Ausmaßes geben wird, wenn Bgm. Kirsch den Ausbau der Straße nicht stoppe und dass er, sollte die Gemeinde an der Planung festhalten, in einer noch nie dagewesenen Art und Weise unter Druck gesetzt würde (Auszug aus einem vorbereiteten aber nicht ausgelauenen Schreiben des Bürgermeisters).

Künftiger Ausbau und daraus resultierende Beitragspflicht der Anlieger waren bereits 2004 aufgrund eines Antrags mehrerer Anlieger ein Thema im Bau- und Umweltausschuss.

Eine Anliegerin aus der Wolfsgasse wird bereits anwaltlich vertreten. Der Markt hat der Darstellung der Kanzlei wegen der Beurteilung des Erschließungsbeitragsrechts widersprochen und in einem Schreiben vom 26.01.16 entsprechend argumentiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Erschließungsbeitragsrecht ist Bundesrecht und im BauGB geregelt. In der Fachliteratur gibt es unzählige Gerichtsurteile zu den unterschiedlichsten Detailfragen. Die Satzung des Marktes basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, die in vielen bayerischen Gemeinden Anwendung findet.

Die Tatsache, dass das Grundstück Am Winkelsteg 2 dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist eine Folge des Baurechts und daraus leitet sich als weitere Rechtsfolge die Beurteilung zum Erschließungsbeitragsrecht ab. Nachdem erkennbar war, dass die rechtliche Beurteilung dieses Grundstücks zu Nachfragen führen wird, hat sich die Verwaltung diese Rechtsauffassung durch Stellungnahmen der Kommunalaufsicht, der Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß und des Bayer. Gemeindetags bestätigen lassen. Alle kommen unabhängig voneinander zu dem gleichen Ergebnis, dass das Grundstück Am Winkelsteg 2 bei dieser Baumaßnahme nicht beitragspflichtig ist.

Unabhängig davon bestand zu jeder Zeit die Auffassung, dass Anlieger der Wolfsgasse ihren Erschließungsbeitragsbescheid anfechten und verwaltungsgerichtlich klären lassen können. Eine Anliegerin ist bereits jetzt anwaltlich vertreten.

Mit der Plakataktion und dem daraus resultierenden Medieninteresse haben die Anlieger Tatsachen geschaffen, die nicht hingenommen werden können. Auch wenn letztlich die Inhalte der Plakate dem Recht auf freie Meinungsäußerung zuzurechnen wären und die Beleidigungstoleranz für öffentliche Mandatsträger solche Äußerungen aushalten muss, ist hier in jedem Fall eine Grenze überschritten worden. Der Bürgermeister als Nachbar und alle Mitglieder des Marktgemeinderats werden in noch nie dagewesener Weise verunglimpft und sollen im Ergebnis genötigt werden, eine Beschlusslage, die nachweislich mindestens seit den Haushaltsberatungen 2013 gegeben ist, wieder aufzuheben.

Der vermeintliche Skandal um die fehlende Beitragspflicht des Bürgermeisters kann auch nicht durch einen Beschluss des Marktgemeinderats aufgelöst oder abgemildert werden. Die Frage, ob ein Straßenausbau nach Erschließungs- oder nach Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen ist, ist eine Rechtsfrage, die von der Verwaltung zu beantworten ist und nicht in den politischen Entscheidungsspielraum des Gemeinderats fällt. Ein solcher Beschluss müsste, weil er nach derzeitigem Kenntnisstand rechtswidrig wäre, von der Kommunalaufsicht aufgehoben werden.

Die Antwort auf die vorgenannte Rechtsfrage ergibt sich aus der Beurteilung der Wolfsgasse bei der Frage, ob es sich hier um eine historische Straße handelt oder nicht. Die Anlieger betonen den historischen Charakter mit Hinweis auf das Alter der Bebauung. Dies trifft nach Auffassung der Verwaltung aber nur für die Bebauung auf der Nordseite zu. Auf der Südseite sind die Häuser erst in den letzten 40 Jahren entstanden. Außerdem fehlen Ausbaubestandteile, die auch bei einer historischen Straße schon vorhanden sein müssten.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass eine rechtlich einwandfreie Lösung dieser Angelegenheit nur durch die schon wiederholt angesprochene Möglichkeit einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der künftigen Beitragsbescheide erreicht werden kann.

Marktgemeinderätin Baur betont nachdrücklich ihre Entscheidung für den Ausbau und erinnert an vergleichbare Situationen bei der Erneuerung der Straßen nach den Kanalbaumaßnahmen in den Ortsteilen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist im Nachhinein froh über die erfolgten Baumaßnahmen, sie warnt allerdings vor den Folgen einer zu geringen Breite beim Straßenbau. Sie spricht sich für einen durchgehenden Ausbau auf 4,50 m aus und sieht die beschlossenen 3,80 m als zu wenig an.

Zur Kenntnis genommen

3. CSU-Fraktion, Wechsel in der Fraktionsführung und im Bau- und Umweltausschuss

In der Sitzung am 01.02.2016 (Nr. 3.3 nö) wurde von Bgm. Kirsch auf ein Schreiben der CSU-Fraktion vom 28.01.2016 bezüglich folgender personeller Veränderungen hingewiesen:

Bau- und Umweltausschuss:

Bisher Mitglied Edgar Maginot, ab 01.02.2016 Mitglied Jürgen Zirch, Edgar Maginot 1. Stellvertreter

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch im Fraktionsvorsitz ein Wechsel eingetreten ist:

Bisher: Susanne Plesch

Neu: Jürgen Zirch

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt die beantragten Nachfolgeregelungen bei der Besetzung des Fraktionsvorsitzes und bei der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses incl. Stellvertreter.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Antrag CSU-Fraktion; Zukunft "Blaues Haus"

Die CSU-Fraktion im Marktgemeinderat teilt mit Schreiben vom 01.02.2016 folgendes mit:

„Das ehemalige Hotel Ammersee („Blaues Haus“) wird in absehbarer Zeit frei und der Gemeinderat muss über die weitere Nutzung entscheiden.

Bei der Größe des Objektes und der Dominanz müssen Überlegungen für die künftige Nutzung rechtzeitig und kompetent begründet werden.

Wir halten ein Geschoss-Wohnungsbau-Modell für Einheimische in Verbindung mit Arztpraxen und anderen gewerblichen Nutzungen für eine zukunftsweisende Lösung.

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen, dass ein kompetenter Gutachter mit folgenden Aufgaben beauftragt wird:

1. Beurteilung des Bestandes, geschätzte Kosten für eine zeitgemäße Sanierung zur zukunftsorientierten Nutzung.

2. Kostenschätzung für einen entsprechenden Neubau mit Tiefgarage.

Wir bitten um Behandlung des Themas in der nächsten Gemeinderatssitzung.“

Der Marktgemeinderat hat im Haushalt 2016 einen Betrag von 50.000,00 € bei HhSt. 1.8000.9452 für ein belastbares Zustandsgutachten eingestellt.

Das gemeindliche Bauamt ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Gutachter und steht

in Verbindung mit Herrn Bahls, dem derzeitigen Mieter des Objektes, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Voraussichtlich in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.03.2016 soll der Auftrag an einen Gutachter erteilt werden.

Der Antrag findet grundsätzlich Zustimmung und löst hinsichtlich möglicher künftiger Nutzungen für Kunst und Kultur ein flammendes Plädoyer aus, das auch im Publikum Zuspruch findet. In anderen Wortmeldungen wird dem Antrag auch zugestimmt, allerdings nachdrücklich darauf verwiesen, dass vor einer möglichen Nutzung über den voraussichtlich bestehenden Sanierungsaufwand zu reden wäre. Der zweite Teil des Antrags hinsichtlich eines Neubaus erfährt Kritik, weil der Erhalt des Objekts im Vordergrund stehen sollte. Schließlich wird zu bedenken gegeben, dass zur Beurteilung künftiger Nutzungen auch Anregungen aus der Bürgerschaft einfließen sollten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, zunächst möglichst umgehend ein Gutachten in Auftrag zu geben, das fundamentierte Aussagen über den Zustand des Gebäudes und die erforderlichen Sanierungskosten liefert.

Ein Auftrag an einen Architekten/Gutachter zur Erarbeitung einer Kostenschätzung für einen Neubau mit Tiefgarage wird derzeit nicht erteilt.

Nach dem Vorliegen des Gutachtens über den Zustand des Gebäudes und die erforderlichen Sanierungskosten werden weitere Entscheidungen getroffen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Antrag Bayernpartei, "Nette Toilette"

Mit E-Mail vom 18.01.2016 beantragt Marktgemeinderat Hofmann für die Bayernpartei die Rücknahme des Finanzausschussbeschlusses vom 11.01. über die ersatzlose Streichung des Zuschusses zur Netten Toilette. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass 1. die Unterstützung der Netten Toilette vom Gemeinderat beschlossen wurde und deshalb auch nur von diesem verändert werden kann, dass 2. die Streichung nicht auf der Tagesordnung stand, dass 3. der Seniorenbeirat nicht gehört wurde, dass 4. sehr viele der in Dießen lebenden Senioren sehr zufrieden mit diesem Angebot sind, dass 5. auch die Gäste in Dießen sehr froh sind über dieses Angebot und dass 6. keinerlei Veranlassung besteht, dieses Angebot zu streichen.

Die Aktion „nette Toilette“ wurde erstmals in der Sitzung des Marktgemeinderats am 13.09.2010 (Nr. 40 f) thematisiert. Bei den Haushaltsberatungen am 10.01.2011 wurde ein entsprechender Ansatz durch den Finanzausschuss bestätigt. Die ersten Vereinbarungen mit Cafés bzw. Gaststätten wurden mit Wirkung vom 01.06.2011 geschlossen. Von zwischenzeitlich zehn Objekten besteht die Vereinbarung noch mit sechs Lokalitäten (Café Vogel, La Gondola, Wirtshaus am Kirchsteig, Essens art, Cine Bar und Kleine Haie).

Nach der Eröffnung der öffentlichen Toiletten im Bahnhof wurde die Fortgewährung des Zuschusses wiederholt in Frage gestellt, z.B. in einer Sitzung des Finanzausschusses am 27.04.2015. Damals kristallisierte sich übereinstimmend die Meinung heraus, dass nach Inbetriebnahme des Kioskneubaus in den Seeanlagen mit einer weiteren öffentlichen Toilette dieser freiwillige Zuschuss ab 2016 eingestellt werden kann.

Bei den diesjährigen Finanzberatungen wurde der eingeplante Haushaltsansatz bestätigt, in der weiteren Folge jedoch mehrheitlich festgelegt, dass dieser Zuschuss heuer letztmals gewährt wird.

In einer längeren, kontrovers geführten Diskussion sprechen sich mehrere Räte für die Beibehaltung der Aktion aus, wobei teilweise betont wird, dass die finanzielle Zuwendung entfallen könnte und dafür die Lokale in den Werbematerialien der Tourist-Info entsprechend beworben werden könnten, andererseits wird die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten als nicht angemessen und im Hinblick auf alle Lokale, die ihre Toiletten ohne diese Aktion benutzen lassen, als ungerecht angesehen.

Schließlich stellt Marktgemeinderätin von Liel einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt „Schluss der Debatte“.
(Abstimmung: 22:1 Stimmen), damit ist die Aussprache beendet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Bayernpartei zur Kenntnis. Der Beschluss des Finanzausschusses wird bestätigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 3

6. Auftragsvergaben

6.1. Sanierung/Teilerneuerung Nepomukbrücke

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2015 wurde die Sanierung der Nepomukbrücke mit einem Neubau des nördlichen Wiederlagers und mit einem neuen Überbau mit einer lichten Breite statt bisher 1,20 m auf jetzt 1,60 m Breite beschlossen.

Vom Ing. Lotter wurde über das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 17 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote sind eingegangen. Die Angebote wurden vom Ing. Büro geprüft und ergaben folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Schmid, Marktoberdorf zum Angebotspreis von 114.879,14 €.

Im Haushalt sind insgesamt 400.000,00€ davon für die Nepomukbrücke 130.000,00€ eingestellt.

Ausführungszeit: Fertigstellung Ende Mai 2016

Der Marktgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Ing. Büros Lotter der Fa. Schmid aus Marktoberdorf den Auftrag zum Angebotspreis von 114.879,14 € Brutto zu erteilen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6.2. Lüftung Sitzungssaal Rathaus, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.02.2016 wurde bereits die Vergabe der Erneuerung der Teilklimaanlage behandelt. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter, die Fa. Schiller, Dingolfing, zum Angebotspreis von 71.662,73 € brutto erteilt.

Zweiter Bürgermeister Fastl hat dabei darauf hingewiesen, dass die Gesamtmaßnahme nach ersten Schätzungen voraussichtl. ca. 115.286 € brutto (einschl. Honorar, Trockenbau, Brandschutz, Elektroarbeiten etc.) betragen wird.

Im Haushaltsplan 2016 sind 90.000,00 € veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich nach aktuellem Stand somit überplanmäßige Ausgaben von 25.286,- €.

Die Mehrungen sind überwiegend auf die zusätzlichen baulichen Maßnahmen zum Brandschutz zurückzuführen. Sowohl der Boden des Dachgeschosses, in dem die Anlage steht, als auch die Lüftungsführung über das 2. OG bis zum Sitzungssaal müssen entsprechende brandschutztechnische Mindestverkleidungen erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.286 €.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Neuerlass der Badeordnung

Die vorliegende Badeordnung entspricht inhaltlich der vorhergehenden Badeordnung. Lediglich § 9, der die Gebühren regelt, wurde entsprechend der Ergebnisse verschiedener Finanzausschusssitzungen im letzten Jahr neu gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift angefügte Neufassung der Badeordnung.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung - Büro ISEK

Wegen noch ausstehender Zustimmung der Regierung von Oberbayern zu einem gefassten Beschluss zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

8.2. Baur, Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hofmark

Marktgemeinderätin Baur erinnert an ihre mehrfach vorgetragene Bitte und wiederholt ihren Wunsch nach Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hofmark auf 30 km/h in den Bereich zwischen Frontorstraße und Rotter Straße und verweist zur Begründung auf die Schulwegsituation und die dort gelegene Mädchenrealschule.

Zweiter Bürgermeister Fastl bestätigt das bisher erfolglose Bemühen und sagt eine Weiterleitung des Antrags an die zuständige Verkehrsbehörde zu.

Ende der Sitzung: 21:24 Uhr

Peter Fastl
Zweiter Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführung